

Leitantrag

zur Mitbestimmung und -wirkung
an der Einzelschule

Wir setzen uns für Sie ein.
In der Politik. In den Personalräten.
Mit unseren Fortbildungen.



Verband Bildung und Erziehung
www.lehrergewerkschaft.de

Zutreffendes bitte ankreuzen:

 Schul-/Bildungspolitik Berufspolitik Organisation Mitbestimmung/Mitwirkung Öffentlichkeitsarbeit Satzung

Antragsteller: Landesvorstand

Antragstitel: **Leitantrag zur Mitbestimmung und -wirkung an der Einzelschule:**

Beschluss:

Der VBE NRW setzt sich dafür ein, dass den Mitwirkungspersonen und -gremien an den Einzelschulen ein adäquates zusätzliches zweckgebundenes Entlastungskontingent sowie eine angemessene Mittelausstattung zur Verfügung gestellt wird, damit diese in vollem Umfang und aktiv in der eigenverantwortlichen Schule die Rechte ihrer Kolleginnen und Kollegen durch Mitbestimmung und Mitwirkung ausüben können.

Begründung:

Schulleiterinnen und Schulleiter aller Schulformen nehmen spätestens ab dem 01. August 2015 zusätzliche Aufgaben von Dienstvorgesetzten wahr. Durch die Verlagerung von einzelnen Dienstvorgesetztenaufgaben auf Schulleitungen und die entsprechende Verlagerung der gleichstellungsrechtlichen Beteiligungen erhält sowohl der Lehrerrat als auch die Ansprechpartnerin für Gleichstellungsfragen eine neue, stärkere Rechtsposition. Für die Wahrnehmung der zusätzlichen Aufgaben der Lehrerräte sowie der Ansprechpartnerin für Gleichstellungsfragen ggf. mit ihrer Stellvertreterin sind für die Schulen zusätzliche zweckgebundene Entlastungskontingente bereitzustellen – aus einem eigenen Haushaltstitel innerhalb des Anrechnungsstundenkontingents. Ebenfalls müssen die Kolleginnen und Kollegen, die sich für die Rechte ihrer Kolleginnen und Kollegen vor Ort einsetzen, neben angemessenen Zeitressourcen ebenfalls eine adäquate Mittelausstattung erhalten. Dazu gehört neben Fachliteratur auch in der schnelllebigsten Verwaltungszeit ein online-Zugang zur BASS, um jederzeit auf aktuelle Gesetzes- und Verordnungstexte zugreifen zu können.

Der VBE NRW sieht die Gefahr für die Kolleginnen und Kollegen in diesen verantwortungsvollen Positionen, dass durch mangelnde Zugangsrechte und fehlende Zeitgefäße die ordnungsgemäße Arbeit fürs Kollegium behindert wird.

Die Rechte der einzelnen Mitglieder des Lehrerrats sowie der Ansprechpartnerin für Gleichstellungsfragen mit ggf. Stellvertreterin sind analog dem LPVG zu gewährleisten.

 Angenommen Abgelehnt Arbeitsmaterial

Bemerkungen: einstimmig